

# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Allgemeines Wohngebiet „Erweiterung – Kirchweg IV“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Sengenthal hat in der Sitzung am 09. Februar 2021 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird:

„Die Gemeinde Sengenthal stellt für folgendes Grundstück der Gemarkung Sengenthal einen **Bebauungsplan für ein Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Baunutzungsverordnung) mit der Bezeichnung „Erweiterung – Kirchweg IV“** im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB auf.

Er umfasst die Ausweisung von Fl.Nr. 66 (Teilfläche) der Gemarkung Sengenthal als „Allgemeines Wohngebiet (WA-Fläche)“ nach § 4 BauNVO.

Die zur Festsetzung des „Allgemeinen Wohngebiets“ vorgesehene Fläche von ca. 1.500 m<sup>2</sup> befindet sich östlich des Baugebiets „Kirchweg IV“ und wird im Norden durch die Ortsstraße „Kirchweg“ begrenzt. Im Süden reicht die Planungsfläche bis zum Grundstück Fl.Nr. 66/29 der Gemarkung Sengenthal. Im Westen wird die Fläche durch das Grundstück Fl.Nr. 66 (Teilfläche), Gemarkung Sengenthal begrenzt. Die Planfläche endet in etwa auf Höhe der gegenüberliegenden Straßenseite liegender Grundstücke Fl.Nr. 37/1 und 42/2, Gemarkung Sengenthal.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Darin ist auch darauf hinzuweisen, dass auf Grund des beschleunigten Verfahrens die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB entfällt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Grundstückseigentümer die Kosten für das Verfahren übernimmt.“

Neumarkt i.d.OPf., 02. März 2021

  
Brandenburger  
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am

05.03.2021

Abgenommen am

06.04.2021